

Der Magistrat	FD
der Universitätsstadt Marburg	67
Anlagen	02

4/6. A. Ge 5/16



Regierungspräsidium Gießen • Postfach 10 08 51 • 35338 Gießen

Magistrat der
Universitätsstadt Marburg
Fachdienst Stadtplanung
Barfüßerstraße 11

35037 Marburg

EING. JUN 04 2013 11:57 Geschäftszeichen: III 31 - 61d 04/01 Marburg-121-

DER MAGISTRAT	
der Universitätsstadt Marburg	
Fachbereich Planen, Bauen, Wohnen	
Eing.: 06. Juni 2013	

Bearbeiter/-in: Frau Josupeit
Telefon: 0641 303-2352
Telefax: 0641 303-2359
E-Mail: astrid.josupeit@rpgi.hessen.de
Ihr Zeichen: 61 br
Ihre Nachricht vom: 24.04.2013
Datum: 3. Juni 2013

Bauleitplanung der Universitätsstadt Marburg
hier: **Bebauungsplan Nr. 2/5 „Campus Firmani, Deutscher Sprachatlas“ in der Kernstadt**

Verfahren nach § 13a i. V. m. § 4(2) BauGB

Ihr Schreiben vom 24.04.2013, hier eingegangen am 26.04.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der von mir zu vertretenden Belange nehme ich zur o. g. Bauleitplanung wie folgt Stellung:

Kommunales Abwasser, Gewässergüte
Bearbeiter: Herr Nebel, Dez. 41.3, Tel. 0641/303-4224

Die abwassertechnische Entsorgung des Baugebietes soll durch Anschluss an die vorhandenen Abwasseranlagen und somit an die Kläranlage in Cappel erfolgen. Dagegen bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Es ist zu überprüfen ob eine neue, bzw. die Anpassung einer wasserrechtlichen Erlaubnis beantragt werden muss.

Industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe, Grundwasserschadensfälle, Altlasten, Bodenschutz
Bearbeiter: Herr Frankenau, Dez. 41.4, Tel. 0641/303-4272

Im Altlasten-Informationssystem (ALTIS) des Landes Hessen beim Hessischen Landesamt für Umwelt und Geologie (HLUG) sind alle seitens der Kommunen

Hausanschrift:
35390 Gießen • Landgraf-Philipp-Platz 1 – 7
Postanschrift:
35338 Gießen • Postfach 10 08 51
Telefonzentrale: 0641 303-0
Zentrales Telefax: 0641 303-2197
Zentrale E-Mail: rp-giessen@rpgi.hessen.de
Internet: http://www.rp-giessen.de

Servicezeiten:
Mo. - Do. 08:30 - 12:00 Uhr
13:30 - 15:30 Uhr
Freitag 08:30 - 12:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Fristenbriefkasten:
35390 Gießen
Landgraf-Philipp-Platz 1 - 7



gemeldeten Altflächen (Altablagerungen und Altstandorte) sowie sonstige Flächen mit schädlichen Bodenveränderungen erfasst.

Nach entsprechender Recherche ist festzustellen, dass es für das o.g. Grundstück keine Einträge im ALTIS gibt.

Auf Grund der Vornutzung (siehe Antragsunterlagen, S. 7, Ziff. 3.8, Altlasten, war hier die ehem. Marburger Brauerei ansässig) ist davon auszugehen, dass mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen wurde.

Dementsprechend handelt es sich bei dem Grundstück um einen Altstandort im Sinne des § 2 Abs. 5 Nr. 2 BBodSchG. Somit können altlastenfachliche Belange betroffen sein. Der Altstandort wird kurzfristig in ALTIS aufgenommen.

Da mir zur umwelttechnischen Beurteilung des Altstandortes keine Daten über ggf. vorhandene Untergrundverunreinigungen vorliegen, die aus dem Umgang mit umweltgefährdenden Betriebsstoffen herrühren können, kann meinerseits derzeit auch keine Bewertung hinsichtlich einer möglichen Nutzungsgefährdung für den Planungsraum über die Wirkungspfade

- Boden-Mensch
- Boden-Nutzpflanze und/oder
- Boden-Grundwasser durchgeführt werden.

Deshalb empfehle ich, den o.g. Altstandort zunächst durch einen fachlich qualifizierten Gutachter mittels einer historischen Nutzungsrecherche (beprobungslose Erkundung, Akten- und Vor-Ort-Recherche) im Hinblick auf mögliche Verdachtsflächen, auf denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen wurde, bewerten zu lassen und mir das Ergebnis zur Bewertung vorzulegen.

Im Verfahren nach § 13a i. V. m. § 4(2) BauGB werden von meinen Dezernaten **31** Obere Landesplanungsbehörde, Dez. **41.1** Grundwasserschutz/ Wasserversorgung, Dez. **41.2** Oberirdische Gewässer/Hochwasserschutz, Dez. **42.2** Kommunale Abfallentsorgung, Dez. **43.2** Immissionsschutz II und Dez. **44** Bergaufsicht sowie von meiner Abteilung **Ländlicher Raum, Forsten, Natur- und Verbraucherschutz** keine weiteren Anregungen vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Josupelt

Magistrat der
Universitätsstadt Marburg
23. MAI 2013
Fachdienst
Stadtplanung
Eingang

LANDKREIS



MARBURG
BIEDENKOPF

• DER KREISAUSSCHUSS

Landkreis Marburg-Biedenkopf • 35034 Marburg

Magistrat der
Universitätsstadt Marburg
- Stadtplanung -
35035 Marburg

Der Magistrat		FD
der Universitätsstadt Marburg		61
Anlagen	01	02
		03

Fachbereich: Kommunalaufsicht, Organisation und Personalservice

Fachdienst: Kommunalaufsicht / Träger öffentlicher Belange

Ansprechpartner/in: Herr Haupt

Zimmer: 315

Telefon: 06421 405-1535

Fax: 06421 405-1650

Vermittlung: 06421 405-0

E-Mail: hauptv@marburg-biedenkopf.de

Unser Zeichen: FD 10.3-TÖB 14.13/2013-0044

Der Magistrat
der Universitätsstadt Marburg
Fachdienst: Planung, Bauwesen, Wohnen
EING. MAI 22 2013 10:04
Eing.: 23. Mai 2013

21.05.2013

Bauleitplanung der Universitätsstadt; Bebauungsplan Nr. 2/5 „Campus Firmanei / Deutscher Sprachatlas“, Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

- Ihr Schreiben vom 24.04.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mit o. a. Schreiben übersandten Planunterlagen haben wir zur Kenntnis genommen.

Von unserer Seite bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung.

Auf unsere Stellungnahme vom 10.12.2012, Az.: TÖB 14.13/2012-0097 wird verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

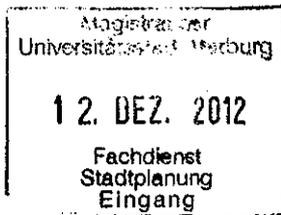
Haupt

• Servicezeiten:
Montag bis Freitag
8.00 – 14.00 Uhr
und nach Vereinbarung

○ Dienstgebäude:
Im Lichtenholz 60
35043 Marburg-Cappel
Fax: 06421 405-1500

○ Buslinien:
Linie 2, 3 und 13 (H Schubertstraße)
Linie 6 und Bus MR-80 (H Kreishaus)

○ Bankverbindungen:
Sparkasse Marburg-Biedenkopf | Konto-Nr.: 19 | BLZ: 533 500 00
IBAN für Konto 19: DE08 5335 0000 0000 0000 19
SWIFT-BIC.: HELADEF1MAR



LANDKREIS



MARBURG
BIEDENKOPF

• DER KREISAUSSCHUSS

Landkreis Marburg-Biedenkopf • 35034 Marburg

Magistrat der
Universitätsstadt Marburg
- Stadtplanung -

35035 Marburg

ETWIS. DEZ 11 2012 111132

Fachbereich: Kommunalaufsicht, Organisation und Personalservice
Fachdienst: Kommunalaufsicht / Träger öffentlicher Belange
Ansprechpartner/in: Herr Haupt
Zimmer: 315
Telefon: 06421 405-1535
Fax: 06421 405-1650
Vermittlung: 06421 405-0
E-Mail: hauptv@marburg-biedenkopf.de

Unser Zeichen: FD 10.3-TÖB 14.13/2012-0097

10.12.2012

Bauleitplanung der Universitätsstadt Marburg; Bebauungsplan Nr. 2/5 „Campus Firmani / Deutscher Sprachatlas“ – Verfahren gem. § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

- Ihr Schreiben vom 14.11.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mit o. a. Schreiben übersandten Planunterlagen haben wir zur Kenntnis genommen.

Von Seitens unseres Fachbereichs Gesundheit bestehen keine Bedenken gegen die Planung.

Des Weiteren nehmen wir als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:

Fachbereich Bauen, Wasser- und Naturschutz

Untere Wasserbehörde:

Oberflächengewässer:

Die vorgesehenen Maßnahmen an dem im Geltungsbereich verlaufenden „Mühlgraben“ werden aus wasserwirtschaftlicher Sicht für sinnvoll erachtet und im Maßnahmenplan durchaus begrüßt.

Schmutzwasserableitung:

Über die geplante Abwasserentsorgung geben (außer einer allgemeinen Aussage unter Punkt 3.7 in der vorliegenden Begründung) die vorgelegten Unterlagen keine Auskunft. Wir gehen deshalb davon aus, dass die Schmutzwasserableitung an die Kanalisation der Stadt Marburg mit Anschluss an die Kläranlage Cappel angeschlossen werden soll. Für die KA Cappel ist wasserrechtlich die obere Wasserbehörde beim RP Gießen zuständig. Evtl. notwendige weitere Regelungen sind daher mit der oberen Wasserbehörde abzustimmen.

Niederschlagswasser:

Die Entsorgung des Niederschlagswassers wurde in den textlichen Festsetzungen (lt. Plankarte) durch detaillierte Regelungen umfassend berücksichtigt.

- 2 -

• **Servicezeiten:**
Montag bis Freitag
8.00 – 14.00 Uhr
und nach Vereinbarung

○ **Dienstgebäude:**
Im Lichtenholz 60
35043 Marburg-Cappel
Fax: 06421 405-1500

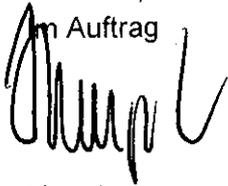
○ **Buslinien:**
Linie 2, 3 und 13 (H Schubertstraße)
Linie 4 und Bus MR-80 (H Kreishaus)

○ **Bankverbindungen:**
Sparkasse Marburg-Biedenkopf | Konto-Nr.: 19 | BLZ: 533 500 00
IBAN für Konto 19: DE08 5335 0000 0000 0000 19
SWIFT-BIC: HELADEF1MAR
Postgirokonto: Nr. 13611-607 | Frankfurt/Main BLZ 500 100 60

Aus wasserrechtlicher Sicht bestehen gegen die vorgelegte Bauleitplanung keine grundsätzlichen Bedenken.

Weitergehende Anmerkungen oder Planungshinweise werden von unserer Seite nicht vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen

Auftrag


Haupt
Oberamtsrat

Brief

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDE
- 33 / 7300

MARBURG, 06. MAI. 2013
TEL.: 3 31

An: 61

Magistrat der
Universitätsstadt Marburg
13. MAI 2013
Fachdienst
Stadtplanung
Eingang

DER MAGISTRAT
der Universitätsstadt Marburg
Fachbereich Plannen, Bauen, Wohnen
Eing.: 10. Mai 2013

--	--	--	--

**Bauleitplanung der Universitätsstadt Marburg
Bebauungsplan Nr. 2/5 „Campus Firmani, Deutscher Sprachatlas“**

Wenn die unter Punkt 3 angesprochenen

- notwendigen Stellplätze in der Wilhelm-Röpke-Straße,
- die notwendigen Stellplätze (für Behinderte, für Liefern, Laden, Bringen und Abholen) in unmittelbarer Nähe des Campus und
- die erforderlichen Fahrradabstellplätze

nachgewiesen und hergestellt werden, bestehen keine Bedenken.



Schröder

67/ bo
Untere Naturschutzbehörde
Az.: 67 21 30



Marburg, den 06.06.2013
☎ 201-708

FD 61

**Bauleitplanung der Universitätsstadt Marburg;
Bebauungsplan Nr. 2/5, „Campus Firmani, Deutscher Sprachatlas“**

- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die vorgelegten Unterlagen wurden im Hinblick auf naturschutzfachliche und –rechtliche Aspekte geprüft.

Aus naturschutzfachlicher und –rechtlicher Sicht bestehen gegen die vorgelegte Planung keine Bedenken. Wir regen jedoch an, für den behindertengerechten Zugang eine Lösung zu finden, die ohne Nutzung der Flächen des Alten Botanischen Gartens auskommt.

Hinweis

Unter Punkt 3.2 in der allgemeinen Begründung wird die Feststellung getroffen, dass sich unter der Stellplatzanlage noch die Keller der Brauerei befinden. Nach unserem Kenntnisstand wurden die Keller jedoch inzwischen verfüllt.

Dies sollte in den Planunterlagen richtiggestellt werden.

Klaus Bork

Der Magistrat		
Anlagen	01	02
		03

hessenARCHÄOLOGIE • Ketzertbach 10 • 35037 Marburg

Aktenzeichen

M 13/69

Magistrat der Stadt Marburg
Stadtplanung
z. Hd. Frau Brüning
Barfüßerstr. 11
35035 Marburg

Bearbeiter/in

Dr. Christa Meiborg

Durchwahl

06421 68515-0

Fax

06421 68515-51

E-Mail

c.meiborg@hessen-archaeologie.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Datum

06.06.2013

EING. JUN 07 2013

DER MAGISTRAT
der Universitätsstadt Marburg
Fachbereich Planung, Bau- u. Wohnbau

Eing.: 10 Juni 2013

B-Plan Nr. 2/5 „Campus Firmanei, Deutscher Sprachatlas“

Der Magistrat
der Universitätsstadt Marburg
Fachdienst Bauaufsicht

Eingang: 10. Juni 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Neubau für das Forschungszentrum Deutscher Sprachatlas auf dem Gelände der ehemaligen Brauerei am Pilgrimstein soll auf einem Gelände angrenzend an den Mühlbach entstehen, das mit hoher Wahrscheinlichkeit zahlreiche archäologische Funde und Siedlungsreste des Mittelalters und der frühen Neuzeit birgt.

Bei der Bebauung des Areals „Biegeneck“ in unmittelbarer Nachbarschaft des geplanten Neubaus traten bis in fünf Meter Tiefe u.a. Holz-, Leder- und Metallfunde auf, die bis in das 11. Jahrhundert zurückreichen und auf ein ehemaliges Handwerkerviertel hinweisen.

Daher ist bei den geplanten umfangreichen Erdarbeiten im Zuge der Gesamtbaumaßnahme mit einer Zerstörung von Kulturdenkmälern im Sinne von § 2 Abs. 2 Satz 2 HDSchG (Kulturdenkmäler) zu rechnen. Eine Zustimmung zur Beseitigung dieser Kulturdenkmäler unsererseits wird an die Auflage einer archäologischen Voruntersuchung geknüpft, deren Kosten nach § 18,1 HDSchG vom Bauherrn zu übernehmen sind.

Die Abt. für Bau- und Kunstdenkmalpflege in unserem Haus wird gegebenenfalls gesondert Stellung nehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



(Dr. Ch. Meiborg)

Koordinierungsbüro für Raumordnung und Stadtentwicklung der Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg und der Handwerkskammer Kassel

Koordinierungsbüro | Postfach 101949 | 34111 Kassel

Magistrat der
Universitätsstadt Marburg
- Amt für Stadtentwicklung und
städtebauliche Planungen -
Postfach 5 30
35035 Marburg (Lahn)

Geschäftsstelle:
Industrie- und Handelskammer
Kassel-Marburg
Kurfürstenstraße 9
34117 Kassel
Telefon 0561-7891 322
Telefax 0561-7891 290
E-Mail
Koordinierungsbuero@kassel.ihk.de

Verantwortlich für die
Geschäftsführung:
Bernd Blumenstein,
Handwerkskammer Kassel
Ulrich Spengler,
Industrie- und Handelskammer
Kassel-Marburg

05.06.2013

Bauleitplanung der Universitätsstadt Marburg/Lahn; Bebauungsplan Nr. 2/5 "Campus Firmani, Deutscher Sprachatlas

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir hatten uns bereits in der vorangegangenen Beteiligung geäußert. Unsere erste Stellungnahme hat weiterhin Bestand. Sie lautete:

Grundsätzlich steht die regionale Wirtschaft der Entwicklung des Universitätsstandortes Marburg positiv gegenüber. Große Befürchtungen ruft jedoch die Tatsache hervor, dass durch die Bebauung des ehemaligen Brauereigeländes ein öffentlicher Parkplatz mit 136 Stellplätzen nicht mehr zur Verfügung steht.

Der Parkdruck in der Marburger Innenstadt ist schon heute sehr hoch. Ein Abbau von Parkplätzen ist daher nicht zu vertreten. Die lokalen Gewerbetreibenden befürchten zu Recht durch fehlende Parkmöglichkeiten Kunden an andere Einkaufsstandorte zu verlieren.

Aus diesem Grund können wir dem vorliegenden Bebauungsplan so nicht zustimmen. Es sollte dringend eine Lösung gefunden werden, die nicht zu Lasten des Stellplatzangebotes in der Innenstadt geht.

Mit freundlichen Grüßen

**Koordinierungsbüro für Raumordnung
und Stadtentwicklung**

Christine Neumann

Von: <koordinierungsbuero@kassel.ihk.de>
An: <monika.bruening@marburg-stadt.de>
Datum: 05.06.2013 14:38
Betreff: Bauleitplanung
Anlagen: 3705_G_CB67E326-E1B5-CB39-42E51CE82C6E5C06.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie unsere Stellungnahme.

Freundliche Grüße

Christine Neumann

INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER KASSEL
Koordinierungsbüro für Raumordnung und Stadtentwicklung der Industrie- und
Handelskammer Kassel und der Handwerkskammer Kassel

Tel.: +49 561 7891 - 322
Fax: +49 561 7891 - 290
E-Mail: koordinierungsbuero@kassel.ihk.de
Internet: <http://www.ihk-kassel.de>

Von: bauverwaltung
An: Bruening, Monika
Datum: 27.05.2013 08:56
Betreff: Wtrlt: WG: Eingabe zum Bebauungsplan 2/5

z. K.

>>> bauverwaltung 27.05.2013 08:14 >>>

>>> "Claus Schreiner" <Claus.Schreiner@t-online.de> 24.05.2013 16:59 >>>

Zur Sicherheit übersenden wir unsere Einwände/Vorschläge zum BPlan 2/5 noch einmal (unten).

Claus Schreiner

Vorstandssprecher IG MARSS E.V.

Initiativgruppe Marburger Stadtbild und Stadtentwicklung e.V.
Gemeinnütziger Verein lt. Bescheid Finanzamt
Walter Voss Weg 10
35039 Marburg/L

info@stadtbild-marburg.de
www.stadtbild-marburg.de

Von: Claus Schreiner [mailto:Claus.Schreiner@t-online.de]
Gesendet: Freitag, 14. Dezember 2012 12:22
An: 'bauaufsicht@marburg-stadt.de'
Betreff: Eingabe zum Bebauungsplan 2/5

Einwände/Vorschläge der IG MARSS e.V. zum Bebauungsplan 2/5 Campus Firmanei
☐Deutscher Sprachatlas☐

Vorbemerkung:

1. Für die Planung des Campus Firmanei wurde zu Beginn eine ausgiebige Bürgerbeteiligung in Form von Workshops und Informationsveranstaltungen versprochen.

Seit 2009 hat es nur noch Informationsveranstaltungen zu bereits beschlossenen Themen gegeben.

Die Planung dieses Teils des Campus (Brauereigelände) erfolgte ohne jede Bürgerbeteiligung. Nutzung und Bebauung wurden von der Universität ohne Beteiligung der Bürger beschlossen.

2. Wie bei anderen Bebauungsplänen sieht die IG MARSS e.V. mit großer Sorge,

dass die Stadt Marburg offenbar auf Vorgaben und Wünsche der Bauherrschaft mit einem passenden Bebauungsplan reagiert, anstatt von ihrer Planungshoheit Gebrauch zu machen und klare Vorgaben im BPlan zu machen, die im Interesse der Stadt und der Bürger liegen, auch wenn diese im Widerspruch zu den Wünschen der Bauherrschaft stehen sollten. Gerade in diesem BPlan wird deutlich, dass nahezu widerspruchslos die Wünsche der Universität umgesetzt werden sollen. Ebenso scheint sich die Stadt Marburg dem Zeitdruck der Universität insofern zu beugen, als sie für eine unfertige Planung der Bauherrschaft Baurecht schaffen will. Die Nutzung des Gebäudes (2) ist unklar, wie auch die Frage ob es überhaupt und in welcher Größe benötigt wird. Es gibt keinen bekannten Grund, weswegen der Sprachatlas jetzt und sofort an dieser Stelle realisiert werden muss, denn er hat ja noch ein Domizil. Im Gegenteil sprechen viele Gründe dafür, seine Realisierung vorerst aufzuschieben. Finanzierungsgründe sollten nachrangig sein.

3. Daher hält es die IG MARSS e.V. für unklug, über diesen BPlan in allen Details abzustimmen, wenn man schon die Wünsche der Universität in den Vordergrund stellen will und solange die Universität nur für einen Teil eine Nutzung (Sprachatlas) definieren kann. Besonders in Hinblick auf die architektonische und städtebauliche Gestaltung des Areals scheint es unbedingt zwingend, dass abgewartet wird, ob und welche Art von Bebauung und Nutzung für den mit (2) bezeichneten Baukörper beschlossen wird. Erst dann sollte über Kubaturen, Architektur etc in einem Gesamt-Zusammenhang gesprochen werden. Sollte sich z.B. die Universität (z.B. aus finanziellen Gründen) entschließen, dort nur den Sprachatlas zu bauen und die juristische Fakultät an anderer Stelle der Stadt, würde sich für das Areal eine völlig neue Planungsvoraussetzung ergeben.

4. Die IG MARSS e.V. empfiehlt daher, diesen BPlan aus den vorgenannten Gründen, bes. 3), erst dann wieder, modifiziert, vorzulegen, wenn die angesprochenen Entscheidungen getroffen sind.

Unsere Einwände im Einzelnen sind:

Wir halten die Kubatur des Gebäudes (2) für zu groß. Es steht sehr nahe an der historischen Altstadt, dicht am Parkhaus und würde eine unzumutbare Enge im Pilgrimstein schaffen.

Wir halten eine größere Höhenabstufung vom Pilgrimstein zu (2) zu (1) und zum Mühlgraben für notwendig um fließende Übergänge zu schaffen.

Die max. **Höhe** von (2) sollte ca. 195 m ü.NN und von (1) ca. 190 m ü.NN nicht überschreiten. **Sämtliche Aufbauten** sollten darin einbegriffen sein.

Die momentane Freiflächengestaltung (vorübergehender Parkplatz) zeigt, wie wichtig an dieser Stelle im Umfeld von E-Kirche, Botanischer Garten, Audimax und Altstadt ein weiträumig angelegtes durchlüftetes Areal ist. Die Bebauung von (2) ist hier eigentlich entbehrlich.

Fassade/Architektur:

Der BPlan kann hierzu durchaus Vorgaben machen, verzichtet aber leider darauf. Hierzu merken wir an, dass sich der am 29.11. vorgestellte Entwurf des

Sprachatlas in seiner äußeren Form total von dem eigentlich prämierten Entwurf (BPlan Seite 10) unterscheidet. Warum wurde dann überhaupt ein Wettbewerb durchgeführt? Müsste nicht die neue, völlig veränderte äußere Form der Jury nochmals vorgelegt werden?

Wir legen Wert auf eine transparente und lockere Bauweise. Bei (1) wären nach dem am 29.11. gezeigten Entwurf erhebliche Änderungen notwendig. Die Fassade von (1) wird nicht akzeptiert. Sie muss mehr strukturiert und aufgelockert werden, um nicht zu eintönig und zu langgestreckt zu wirken, wie auch ein Baukörper am Platz (2) zum Pilgrimstein hin keineswegs monolithisch wirken dürfte, sondern strukturiert, um das Altstadtbild aufzufangen.

Fassaden: Glas, Naturstein, kein Waschbeton oder Kunststoff.

Lt. BPlan Seite 10. □ werden architektonische und technische Details, insbesondere die Fassadengestaltung.. in einem weiteren Verfahren konkretisiert. □ Was bedeutet das im Einzelnen, und werden die Bürger daran beteiligt?

Keinesfalls sollten Blech- oder Metaldächer zum Einsatz kommen. Ausschließlich Satteldächer mit Schiefer oder Ziegel mit ausreichender Neigung. Dabei sollte die Winkel-Neigung des Daches des Gebäudes (2) am Pilgrimstein die spitzwinklige Dachform vieler Oberstadt-Häuser teilweise zitieren. Auf Photovoltaikanlagen o.ä. ist wegen der Aufsicht von der Altstadt und Störung der Sicht in Richtung E-Kirche und Ortenberg völlig zu verzichten.

Freiflächen:

Der Streifen vor dem Sprachatlas zum Mühlgraben darf eine Mindestbreite von 4 Metern nicht unterschreiten. Parken muss dort verboten sein, die Fläche soll nicht versiegelt werden, aber dennoch einen Zugang vom Mühlgraben ermöglichen.

Stellplätze:

Den Ausweis der notwendigen Parkplätze an der Wilhelm-Röpkestraße halten wir für unrealistisch, da abzusehen ist, dass

1. die PKW Fahrer diese Zuweisung nicht akzeptieren und immer versuchen werden, möglichst nahe an Campus-Areal zu parken.

2. die infrastrukturellen Voraussetzungen bis Bauende 2014 wohl nicht geschaffen sein werden, da dieser Parkplatz (Röpkestraße) ja noch voll anderweitig ausgelastet ist.

Auch hierfür gilt: zuerst Gesamt-Planung des Areals abschließen, dann über diese Punkte beraten. Das gilt insbesondere für die bisher nicht gelöste Parkplatzfrage für die neue Stadthalle mit ihrem wachsenden Besucherpotential, den Wegfall des Parkplatz Brauereigelände u.a.

Vorschlag: unter dem Brauereigelände eine Tiefgarage errichten.

Wir bitten um Aufnahme unserer Anmerkungen, Beantwortung offener Fragen und Benachrichtigung über die weiteren Ergebnisse dieses

Verfahrens.

Claus Schreiner

Vorstandssprecher IG MARSS E.V.

Initiativgruppe Marburger Stadtbild und Stadtentwicklung e.V.
Gemeinnütziger Verein lt. Bescheid Finanzamt
Walter Voss Weg 10
35039 Marburg/L

info@stadtbild-marburg.de
www.stadtbild-marburg.de

Von: [REDACTED]@aol.com>
An: <Monika.Bruening@marburg-stadt.de>, <reinhold.kulle@marburg-stadt.de>, <...>
Datum: 06.06.2013 00:02
Betreff: Äußerung zum Bebauungsplanentwurf Nr. 2/5 "Campus Firmanei, Deutscher Sprachatlas"

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage erhalten Sie meine Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf Nr. 2/5 "Campus Firmanei, Deutscher Sprachatlas" gemäß Offenlage vom 29.4. bis 7.6.2013 zur Berücksichtigung bei der Beschlussfassung, auch per Fax an 201-596.

1) Es soll kein Kellergeschoss gebaut werden. Dies birgt die Gefahr der Grundwasserabsenkung mit einer hohen Gefährdung der Bäume im benachbarten Gartendenkmal Alter Botanischer Garten (ABG).

2) Es soll wie auf den BürgerInnen-Workshops besprochen, vom ehemaligen Brauereigelände kein direkter Zugang zum ABG geschaffen werden, denn das würde zu einem Durchgang vieler Menschen durch das flächenmäßig vglw. kleine Gartendenkmal als Abkürzung zur geplanten Unibibliothek führen. Ein Eingang vom Brauereigelände nur für Behinderte wird sich nicht durchsetzen und sicher verschliessen lassen, da diesen alle BürgerInnen nutzen werden. Ein anschließend gepflasterter oder geteierter Weg durch das kleinflächige Gartendenkmal würde dieses u. a. durch Streusalz im Winter wie auch das historische Ensemble zerstören..

3) Das Gartendenkmal soll als Oase der Ruhe und Erholung mit hohem ökologischem Wert (u. a. in Umwelt-Gutachten festgestellt) erhalten bleiben. Auch in anderen Städten ist es üblich, das parkähnliche Gärten bzw. Gartendenkmäler zugangsbeschränkt sind, um den massenhaften Durchgangsverkehr zu lenken zum Erhalt des ökologisch wertvollen Gartens als Ruheraum für Menschen, Tiere und Pflanzen.

4) Die Grenze des Bebauungsplanes soll nicht in das Gartendenkmal hineingezogen werden. Gerade die Böschung des ABG beherbergt zahlreiche Sträucher und Bäume, die einen Schutz gegen Lärm, Abgase und Feinstaub bilden, auch für die Vogelwelt mit ca. 100 Arten, davon etwa 40 Arten der Hessischen Roten Liste im ABG. Dieser Böschungs-Grünstreifen im ABG muss daher so wie im B. plan Campus Firmanei/Unibibliothek festgelegt, mit seinen Gehölzen erhalten bleiben.

4) Wie auf der letzten Infoveranstaltung u. a. von einer Bürgerin unter Applaus der ZuhörerInnen gefordert, soll der geplante Sprachatlas eine ästhetischere, dem direkt benachbarten historischen Stadtbild besser angepasste Außen-Architektur erhalten. Dazu gehören keine 0815-geraden Linien wie bei einem Betonklotz üblich in den 70er Jahren (sogenannter Betonbrutalismus), sondern abwechslungsreiche Formen, für die man die historischen Baumeister heute bewundert.

5) Auf dem Gelände soll neben dem Sprachatlas keinesfalls ein weiteres (z. B. juristisches) Gebäude erbaut werden, schon gar nicht als private-partnership (pps)-Projekt (die zuletzt mehrfach gescheitert sind und den Städten und Kommunen enorme Schulden hinterlassen haben), sondern es soll als Freiraum erhalten werden. Dieser Freiraum soll durch reichliche Begrünung einen Aufenthalt u. a. zum Lahnmarm hin angenehm machen und somit den benachbarten ABG entlasten.

Freundliche Grüße